



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –

Frage Nummer 10 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie sie den Fall einer mutmaßlich politisch motivierten Sachbeschädigung an der Bar „Zum Gatsby“ in Berchtesgaden am 04.06.2026 bewertet, warum nach Kenntnis der Staatsregierung durch die zuständige Polizeiinspektion Berchtesgaden keine sofortige Tatortaufnahme mit Spurensicherung erfolgt ist, und welche verbindlichen Vorgaben in Bayern für das Vorgehen bei mutmaßlich politisch motivierten Sachbeschädigungen gelten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei dem im Sachzusammenhang stehenden Delikt handelt es sich um eine Sachbeschädigung mittels Graffiti. Das Delikt wurde von der zuständigen Polizeidienststelle als politisch motivierte Straftat im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) - links gemäß den bundesweit einheitlichen Richtlinien im Bereich der PMK eingestuft.

Bei einer Sachbeschädigung mittels Graffiti ist eine sofortige Spurensicherung am Tatort aus kriminalpolizeilichen Ermittlungsgründen nicht immer notwendig, da diese nicht in jedem Fall gewinnbringend hinsichtlich einer Täterermittlung ist, zumal im konkreten Fall Lichtbilder vorliegen. Die Entscheidung, ob im konkreten Fall weitergehende kriminalpolizeiliche Maßnahmen getroffen werden, obliegt der sachbearbeitenden Polizeidienststelle, hier der Kriminalpolizeiinspektion Traunstein im Einvernehmen mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

Verbindliche Vorgaben bei (politisch motivierten) Sachbeschädigungen gibt es bayernweit nicht, da die im Einzelfall notwendigen rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen getroffen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die bayerischen Sicherheitsbehörden jegliche Art der Politisch Motivierten Kriminalität mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen bekämpfen. Hierzu gehört auch die zeitgerechte Sicherung und Auswertung von allen verwertbaren Spuren am Tatort nach den Grundsätzen der kriminalpolizeilichen Spurensuche und -sicherung.